

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Orsrates Otze** der Stadt Burgdorf am **23.02.2017** im Altenteilerhaus, Am Speicher, 31303 Burgdorf-Otze,

18.WP/OR Otze/002

Beginn öffentlicher Teil: 19:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 21:05 Uhr
Ende vertraulicher Teil: Uhr

Anwesend: Ortsbürgermeisterin

Träger, Ulla

1. stellv. Ortsbürgermeister

Dralle, Karl-Heinz

Ortsratsmitglied/er

Degener, Nele
Höfner, Joachim
Meyer, Andreas

Gast/Gäste

Meyer, Werner -bis einschließlich TOP 4.5-

Verwaltung

Baxmann, Alfred
Brinkmann, Jan-
Hinrich
Debes, Ulrike -bis einschließlich TOP 11-

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Otze vom 24.11.2016
3. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4.1. Mitteilung: SuedLink - Variante für Trassenkorridor - Ergänzung
Bezugsvorlage: 2016 0039
Vorlage: 2016 0039/1

- 4.2. Mitteilung: BUND-Projekt: Überackerte Wegeseitenränder
Bezugsvorlage 2016 1044
Vorlage: 2016 0091
- 4.3. Mitteilung: Verhältnis RROP 2016 zum Sachlichen Teil-FNP Wind / Zielabweichungsverfahren für Ehlershausen
Vorlage: 2016 0109
- 4.4. Mitteilung; Standortanfrage Mobilfunksendemast in der Gemarkung Otze
Vorlage: 2016 0116
- 4.5. Mitteilung - Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 2017 0131
5. Eisenbahnverkehr in Burgdorf - Sachstandsbericht zur Umsetzung der Alpha-Variante
Vorlage: 2016 0111
6. Realisierung einer Bahnunterführung durch steigenden Eisenbahngüterverkehr im Rahmen der Alpha-Variante
- Antrag der CDU-Ortsratsfraktion vom 06.02.2017 -
Vorlage: 2017 0156
7. Kötnerkamp/Wandelbergfeld: Optionen für Spielgeräte und Umwandlung in verkehrsberuhigten Bereich - Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 23.01.2017
Vorlage: 2017 0143
8. Raumbedarf - Grundschule Otze
Vorlage: 2016 0045
9. Genehmigung von Grundstückszufahrten
Bezugsvorlagen: 2016 1154, 2016 1154/1, 2016 1154/2, 2016 1154/3, 2016 1154/4 und 2016 1155
Vorlage: 2017 0121
10. Verleihung der Bezeichnung "Ehrenratsherr"
- Antrag der CDU-Ortsratsfraktion Otze vom 24.11.2016 -
Vorlage: 2016 0071
11. Finanzieller Zuschuss für den Kleingartenverein Erholung e.V. Otze
- Antrag der CDU-Ortsratsfraktion Otze vom 03.02.2017 -
Vorlage: 2017 0154
12. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
- 12.1. Entwicklung baureifer Baugebiete in Otze
- Anfrage der CDU-Fraktion im Ortsrat Otze vom 05.02.2017 -
Vorlage: 2017 0157
13. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

Frau Träger begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die

Einwohnerfragestunde.

Die Fragen und Antworten liegen dem Protokoll als Anlage 1 bei.

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Frau Träger eröffnete die Sitzung und stellte bei form- und fristgerechter Ladung die Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnungspunkt 10 „Kötnerkamp/ Wandelbergfeld“ wird der neue Tagesordnungspunkt 7. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Einstimmig fasste der Ortsrat folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorangestellten Form genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ortsrates Otze vom 24.11.2016

Der Ortsrat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll vom 24.11.2017 wird genehmigt.

3. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Frau Träger zitierte zum Thema Raumbedarf Grundschule Otze aus der Stellungnahme der SchulleiterInnen. In dieser heiße es u.a., dass eine räumliche Erweiterung der Grundschule Otze um zwei Räume nötig werde, denn spätestens zum Schuljahr 2020/ 2021 würden nach Hochrechnungen die Räumlichkeiten nicht mehr genügen. Auch kämen innerschulische organisatorische und sicherheitsrelevante Probleme durch die im Schützenheim gegenüber befindliche Mensa hinzu. Sie wies darauf hin, dass akuter Handlungsbedarf bestehe.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Debes teilte mit, dass aufgrund der Anregung aus der letzten Ortsratssitzung die Eingangsgeschwindigkeiten im Bereich der Schule gemessen wurden. In der Gegenrichtung wurden im Zeitraum vom 28.11.2016 bis 02.12.2016 und 02.12. bis 09.12. die gefahrenen Geschwindigkeiten

mittels Tempomessgerätes angezeigt. Hierbei sei festgestellt worden, dass ca. 40 % der Fahrzeuge schneller als die zugelassenen 30 km/h gefahren seien.

Daraufhin sei das Seitenradar vom 05.12. bis 07.12. in Richtung Weferlingser Weg und vom 07.12. bis 09.12. in Richtung Bahnhof eingesetzt worden. Bei diesen Messungen an jeweils 2 Tagen habe demnach in Richtung Weferlingser Weg eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 37 km/h (86 % der Kraftfahrer blieben unterhalb bzw. bei dieser Geschwindigkeit) und in Richtung Bahnhof von 49 km/h vorgelegen.

Aufgrund dieser Ergebnisse seien zwar keine geschwindigkeitsregelnden Maßnahmen notwendig, jedoch werde im Jahr 2017 die Messung in Richtung Bahnhof wiederholt. Sollten sich die gefahrenen Geschwindigkeiten bestätigen, würden danach Überwachungen mit der mobilen Messeinheit der Stadt (Lasermessgerät) durchgeführt werden.

Weiterhin seien Messungen der Eingangsgeschwindigkeiten in der Burgdorfer Straße (K 121) im Bereich des Barnackerweges durchgeführt worden.

In der Gegenrichtung seien im Zeitraum 14.11. bis 21.11. und 21.11. bis 28.11. die gefahrenen Geschwindigkeiten mittels Tempomessgerätes angezeigt worden. Hierbei sei festgestellt worden, dass ca. 40 % der Fahrzeuge schneller als die zulässigen 50 km/h gefahren seien.

Bei diesen Messungen von jeweils einer Woche sei in Richtung Norden eine Geschwindigkeit von 56 km/h (85 % der Kraftfahrer blieben unterhalb bzw. bei dieser Geschwindigkeit) und in Richtung Süden von 53 km/h registriert worden.

Aufgrund dieser Ergebnisse seien keine geschwindigkeitsregelnden Maßnahmen notwendig.

Der Ortsrat bat darum, die Messungen zu folgenden Zeiten zu wiederholen: ca. 06 Uhr bis 09 Uhr und 15 Uhr bis 18 Uhr.

Antwort der Tiefbauabteilung:

In der Ortsratssitzung am 23.02.2017 wurden die Messergebnisse der bisherigen Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Schule vom 05. bis 09. Dezember 2016 besprochen. Daraufhin bat der Ortsrat, neue Messungen speziell für die Zeiten von 06:00 – 09:00 Uhr und von 15:00 – 18:00 Uhr durchzuführen. Nachfolgend sind zunächst die Ergebnisse der Auswertungen der im Dezember durchgeführten Messungen für die gewünschten Zeiträume dargestellt:

In Richtung Bahnhof: Es wurden

am 07.12.2016 (15:00 - 18:00 Uhr) 184 Fahrzeuge gemessen. Bei dieser Messung hätten 42 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen werden können.

am 08.12.2016 (06:00 - 09:00 Uhr) 297 Fahrzeuge gemessen. Bei dieser Messung hätten 93 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen werden können.

am 08.12.2016 (15:00 - 18:00 Uhr) 229 Fahrzeuge gemessen. Bei dieser Messung hätten 64 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen werden können.

am 09.12.2016 (06:00 - 09:00 Uhr) 268 Fahrzeuge gemessen. Bei dieser Messung hätten 106 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen werden können.

In Richtung Weferlingser Weg: Es wurden

am 05.12.2016 (15:00 - 18:00 Uhr) 269 Fahrzeuge gemessen. Bei dieser Messung hätten 9 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen werden können.

am 06.12.2016 (06:00 - 09:00 Uhr) 115 Fahrzeuge gemessen. Bei dieser

Messung hätte 1 gebührenpflichtige Verwarnung ausgesprochen werden können.

am 06.12.2016 (15:00 - 18:00 Uhr) 259 Fahrzeuge gemessen. Bei dieser Messung hätten 5 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen werden können.

am 07.12.2016 (06:00 - 09:00 Uhr) 98 Fahrzeuge gemessen. Bei dieser Messung hätte keine gebührenpflichtige Verwarnung ausgesprochen werden können.

Bei dem im Dezember 2016 verwendeten Tempomessgerät (Seitenradar) handelt es sich um ein nicht geeichtes Gerät. Darüber hinaus wurde bei drei Kontrollen im Januar und Februar mit der mobilen Messanlage (geeichte Anlage) keine derartig hohe Anzahl von Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt. Die Ergebnisse wurden Frau Träger per E-Mail mitgeteilt.

Die Verkehrsbehörde wird zukünftig mit der mobilen Messanlage diesen Bereich in Richtung Bahnhof zu den gewünschten Zeiten nochmals überwachen.

4.1. Mitteilung: SuedLink - Variante für Trassenkorridor - Ergänzung
Bezugsvorlage: 2016 0039
Vorlage: 2016 0039/1

Die Vorlage wurde bereits abschließend behandelt.

4.2. Mitteilung: BUND-Projekt: Überackerte Wegeseitenränder
Bezugsvorlage 2016 1044
Vorlage: 2016 0091

Es wurden keine ergänzenden Fragen gestellt.

4.3. Mitteilung: Verhältnis RROP 2016 zum Sachlichen Teil-FNP Wind / Zielabweichungsverfahren für Ehlershausen
Vorlage: 2016 0109

Es wurden keine ergänzenden Fragen gestellt.

4.4. Mitteilung; Standortanfrage Mobilfunksendemast in der Gemarkung Otze
Vorlage: 2016 0116

Herr Meyer, Mitarbeiter der Dt. Telekomtechnik Hannover, erläuterte die Hintergründe für den geplanten Bau und den Standort des Mobilfunksendemastes in der Gemarkung Otze. Steigender Datenverkehr und die Bereitstellung von WLAN im Fernverkehr der Bahn mache einen Bau eines Mobilfunksendemastes nötig. Ein vorhandener Bahnmast sei geprüft worden, könne jedoch aufgrund der zu geringen Höhe nicht genutzt werden. Der neue Gittermast werde eine maximale Höhe von 40 m aufweisen.

Frau Träger fragte nach der Entfernung des Mobilfunksendemastes zur Wohnbebauung.

Herr Meyer antwortete, dass der Abstand 200 m betrage. Ein größerer Abstand könne die Sendequalität beeinflussen.

Herr Dralle fügte hinzu, dass ein 40 m hoher Mast keinen erheblichen Störfaktor darstelle.

Frau Träger bat um Überprüfung, wie weit der Mast maximal von der Wohnbebauung entfernt sein dürfe.

Antwort durch Herrn Meyer:

Nach Rückmeldung durch **Herrn Meyer** fand eine Überprüfung zwischenzeitlich statt. Der Bau des Mastes könne weiter im Norden erfolgen. Dadurch würde man im Süden von Otze zwar an Versorgung verlieren, jedoch die Versorgung der Bahn im nördlichen Bereich verbessern.

Dies müsse nun mit dem Eigentümer abgestimmt werden. Dazu werde eine bautechnische Begehung stattfinden.

4.5. Mitteilung - Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: 2017 0131

Es wurden keine ergänzenden Fragen gestellt.

5. Eisenbahnverkehr in Burgdorf - Sachstandsbericht zur Umsetzung der Alpha-Variante

Vorlage: 2016 0111

Herr Brinkmann stellte den Sachstand bezogen auf die Umsetzung der Alpha-Variante dar.

Ein möglicher Wegfall der Bahnübergänge Otze, Ehlershausen und Aligse sei nicht mehr auszuschließen. Derzeit gehe man davon aus, dass der Abbau eines Bahnübergangs und die Schaffung eines Ersatzes (Unterführung) in etwa 10 Jahre in Anspruch nehme. In Otze würden derzeit bei einem Unterführungsbau ein Drittel der Kosten auf die Stadt Burgdorf entfallen. Dies wären ca. 1,5 Mio. Euro. Vom Land würden hiervon regulär 75 % der Kosten übernommen. Die Stadt wolle hingegen keine Kosten übernehmen. Grund hierfür sei, dass die Maßnahme auf Initiative der Dt. Bahn umgesetzt werden würde. Somit sei eine volle Kostenübernahme der Deutschen Bahn gerechtfertigt.

Zum Thema Alpha- Variante hätten sich zudem ein Projektbeirat und eine Arbeitsgruppe gebildet. Hierbei gehe es vornehmlich um das Erarbeiten schlagkräftiger Argumente.

Frau Träger wandte ein, dass auch die aus der Alpha-Variante resultierende Zweiteilung des Dorfes Berücksichtigung finden müsse.

Herr Brinkmann fügte hinzu, dass auch der Lärmschutz Berücksichtigung finden müsse. Dieser solle gemäß den formulierten Bedingungen des Dia-

logforums Schiene Nord einem Niveau entsprechen wie bei einem Streckenneubau.

Weiterhin spiele der Ausbau des S-Bahn Nahverkehrsnetzes eine Rolle. In den Hauptverkehrszeiten sei eine Erweiterung (zumindest bis Burgdorf) wünschenswert. Ein Ausbau des Nachtsternverkehrs für das Wochenende sei bereits umgesetzt worden.

**6. Realisierung einer Bahnunterführung durch steigenden Eisenbahngüterverkehr im Rahmen der Alpha-Variante
- Antrag der CDU-Ortsratsfraktion vom 06.02.2017 -
Vorlage: 2017 0156**

Frau Träger erläuterte ihren Antrag.

Herr Brinkmann und Herr Baxmann äußerten Bedenken, dass die im Antrag aufgeführten evtl. zu übernehmenden Kosten in Höhe von 25 % (nach neusten Erkenntnissen) der o.g. Argumentation gegenüber der Deutschen Bahn entgegenstehen könnten.

Frau Träger stellte klar, dass der Antrag sich auch auf das Abschlussdokument des Dialogforums Schiene Nord beziehe. In diesem heiße es, dass eine vollständige Kostenübernahme zu gewährleisten sei. Sollte dies ggf. nicht durchsetzbar sein, sei es wichtig, zu gegebener Zeit einen Antrag auf Bezuschussung bei der Niedersächsischen Landesbehörde zu stellen. Nur so sei sichergestellt, dass die erforderlichen Maßnahmen „auf den Weg“ gebracht werden.

Herr Baxmann regte an, dass der Antrag noch nicht zur Beratung in weitere Ausschüsse gehen solle, sondern lediglich als Auftrag an die Verwaltung zu verstehen sei, ggfs. einen Antrag zur Bezuschussung zu stellen.

Herr Dralle sprach sich dafür aus, den Satz „Das heißt, im schlechtesten Falle liegt der von der Kommune zu zahlende Anteil bei lediglich 25 % vom letzten Drittel“ zu streichen. Es solle zu keinen Irritationen dergestalt kommen, dass die Stadt Burgdorf eine Kostenübernahme akzeptiere.

Dies wurde von den Ortsratsmitgliedern mitgetragen.

Einstimmig fasste der Ortsrat folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat Otze beschließt, dass die Stadt Burgdorf bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu gegebener Zeit/ gegebenenfalls einen entsprechenden Antrag auf Bezuschussung stellt.

**7. Kötnerkamp/Wandelbergfeld: Optionen für Spielgeräte und Umwandlung in verkehrsberuhigten Bereich - Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 23.01.2017
Vorlage: 2017 0143**

Frau Träger erläuterte den Antrag. Sie ergänzte, dass hierzu am

16.02.2017 ein konstruktives Gespräch zwischen der Verwaltung und Anwohnern des Neubaugebietes stattgefunden habe.

Zum Thema Errichtung eines Spielplatzes auf einem Teilbereich der Aktionsfläche Kötnerkamp/ Wandelbergfeld im bestehenden Neubaugebiet sei in diesem Termin deutlich geworden, dass hierzu der Bebauungsplan geändert werden müsse. Ein Beteiligungsverfahren der Anwohner würde dann folgen.

Ursprünglich sei die Aktionsfläche für eine Nutzung als Festplatz, Begegnungsstätte u.ä. vorgesehen gewesen. Eine vorsichtige Kostenschätzung zur Errichtung eines Spielplatzes belaufe sich auf rund 30.000 €. Die Realisierung/ Betreibung eines Spielplatzes im Rahmen von privaten Initiativen sei thematisiert und aus verschiedenen Gründen von den Teilnehmern verworfen (z.B. Haftungsrisiken) worden.

Herr Brinkmann bestätigte, dass ein Vorschlag zur Änderung des Bebauungsplanes zur nächsten Ortsratssitzung ausgearbeitet und dann vorgestellt werde.

Frau Träger erteilte einem Anwohner des Neubaugebietes das Wort. Dieser erläuterte, dass es denkbar sei, einen Teilbereich als Aktionsfläche beizubehalten. So könne z.B. der hintere Bereich in seiner jetzigen Form bestehen bleiben, sodass der dortige Baumbestand erhalten bleibe und im vorderen Bereich der Spielplatz entstehen könne. Fördergelder stünden zudem bereit.

Zum Thema der Umwidmung der Straßen Kötnerkamp und Wandelbergfeld in einen verkehrsberuhigten Bereich erläuterte **Herr Baxmann**, dass dies, wenn gewünscht, zeitnah umgesetzt werden könne.

Herr Höfner wandte ein, dass er als Anwohner zu der Umwidmung in einen verkehrsberuhigten Bereich noch nicht befragt worden sei.

Der Ortsrat sprach sich dafür aus, das Thema der Umwidmung zu verschieben, bis eine komplette Anwohnerbefragung stattgefunden habe. Sollten sich die Anwohner mehrheitlich für eine Umwidmung aussprechen, stehe dem nichts entgegen.

Einstimmig fasste der Ortsrat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu untersuchen, welche Möglichkeiten bestehen, den Elternwunsch nach Spielangeboten auf einem Teilbereich einer Aktionsfläche umzusetzen.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden Anwohnerbefragung wird die Verwaltung im Falle einer mehrheitlichen Zustimmung der Anwohner gebeten, darzustellen, ob eine Umwandlung der Straßen „Kötnerkamp“ und „Wandelbergfeld“ in einen verkehrsberuhigten Bereich möglich ist.

8. Raumbedarf - Grundschule Otze Vorlage: 2016 0045

Mangels neuer Erkenntnisse wurde die Vorlage vertagt.

9. **Genehmigung von Grundstückszufahrten**
Bezugsvorlagen: 2016 1154, 2016 1154/1, 2016 1154/2, 2016 1154/3, 2016 1154/4 und 2016 1155
Vorlage: 2017 0121
-

Der Ortsrat fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Genehmigung von Zufahrten wird, wie in den Anlagen 3 bis 6 in dieser Vorlage dargestellt, beschlossen.

10. **Verleihung der Bezeichnung "Ehrenratsherr"**
- Antrag der CDU-Ortsratsfraktion Otze vom 24.11.2016 -
Vorlage: 2016 0071
-

Frau Träger sprach sich dafür aus, in der nächsten Ortsratssitzung die Ehrung abzuhalten.

Der Ortsrat fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem ehemaligen Ortsratsmitglied

Herrn Carl Hunze

wird in Anerkennung seiner Verdienste zum Wohle der Ortschaft Otze als Ortsratsmitglied die Bezeichnung „Ehrenratsherr“ verliehen.

11. **Finanzieller Zuschuss für den Kleingartenverein Erholung e.V. Otze**
- Antrag der CDU-Ortsratsfraktion Otze vom 03.02.2017 -
Vorlage: 2017 0154
-

Herr Dralle wies darauf hin, dass vor Zustimmung der Mitgliederversammlung kein Beschluss des Orsrates getroffen werden könne. Er befürwortete zudem einen Zuschuss in Höhe von 10 %, da dies der reguläre Satz sei.

Frau Träger merkte an, dass es keinen regulären Satz gebe. Die Sportförderrichtlinie sei für diesen Fall nicht heranzuziehen. Dies sei ihr von Seiten der Stadtverwaltung bestätigt worden.

Herr Baxmann riet dazu, zunächst die Entscheidung in der Mitgliederversammlung abzuwarten.

Der Antrag wurde vertagt.

12. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

12.1. Entwicklung baureifer Baugebiete in Otze - Anfrage der CDU-Fraktion im Ortsrat Otze vom 05.02.2017 - Vorlage: 2017 0157

Frau Träger wünschte einen Fahrplan dazu, wie die Stadtentwicklung in Otze und Schillerslage für die nächsten zwei bis drei Jahre aussehen werde.

Herr Baxmann wandte ein, dass dies eine Entscheidung des zuständigen Ausschusses darstelle. Bislang sei dort noch keine Prioritätenliste beschlossen worden. Die Frage, die sich hierbei zudem stelle, sei die nach dem Einsatz der begrenzten Planungskapazitäten der Stadt Burgdorf für die nächste Zeit.

Frau Träger nahm Bezug auf die Notwendigkeit eines Anbaus der Grundschule Otze. Das Vorhaben solle bis spätestens 2020 abgeschlossen sein. Sie führte an, dass der Anbau gegebenenfalls durch Strukturbeiträge aus dem Verkauf von Grundstücken eines neuen Wohnbaugebietes gegenfinanziert werden könne. Insgesamt gehe es um eine ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung des Dorfes.

Frau Träger fasste zusammen, dass ein Antrag über einen weiteren Fahrplan für die nächsten zwei bis drei Jahre gestellt werden solle.

13. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Frau Degener regte an, dass TOP 3 zukünftig „Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin“ lauten solle.

Einwohnerfragestunde

Frau Träger eröffnete erneut die

Einwohnerfragestunde.

Die Fragen und Antworten liegen dem Protokoll als Anlage 2 bei.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ortsbürgermeisterin

Protokollführerin